

Allgemeine Geschäftsbedingungen

InSports Versicherungsmakler GmbH (künftig: LOUD insurance broker GmbH)

(nachfolgend auch „LOUD.“ genannt)

+49 40 696 32 50 - 70

hello@weareloud.de

www.weareloud.de

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Dauer der Geschäftsverbindung zwischen LOUD. und dem Auftraggeber für alle Vermittlungsdienstleistungen, Beratungen und sonstige Leistungen. Sie gelten für die Vermittlung von Versicherungen und damit üblicherweise einhergehende Geschäfte sowie die im Zeitpunkt dieser Vereinbarung bestehenden und durch LOUD. betreuten Versicherungsverhältnisse.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Der Makler erfüllt seine Pflichten in Übereinstimmung mit den §§ 59 ff VVG. Er legt seinem Rat regelmäßig – soweit er nicht ausdrücklich auf eine eingeschränkte Versicherer- und/oder Vertragsauswahl hinweist – eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und von Versicherern zu Grunde, so dass er nach fachlichen Kriterien eine Empfehlung dahingehend abgeben kann, welcher Versicherungsvertrag geeignet ist, die Bedürfnisse des Versicherungsnehmers zu erfüllen. Im Rahmen der zu erbringenden Leistungen werden vorrangig die auf dem deutschen Markt zugelassenen in- und ausländischen Versicherer berücksichtigt.

Auswahlkriterien sind in erster Linie die gebotene Leistung, der Preis, die Sicherheit, die Verfügbarkeit, die Art und Weise der Schadenabwicklung sowie der Geschäftsprozesse der Versicherungsunternehmen bzw. der Versicherungsverträge. Zur Sicherstellung der Bonität der vom Makler vermittelten Versicherer werden öffentlich zugängliche Informationsquellen sowie eigene Erkenntnisse berücksichtigt. Für die Bonität der Versicherer übernimmt der Makler jedoch keine Haftung. Der Makler kann nur solche Versicherer vermitteln, die eine auf den Makler abgestimmte Organisationsstruktur vorhalten und bereit sind, mit Versicherungsmaklern zusammenzuarbeiten. Dies ist bei der überwiegenden Zahl aller in Deutschland zugelassenen Versicherer der Fall. Der Makler berücksichtigt hierbei in der Regel nur die der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegenden Versicherer (Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland), die Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Ausländische Versicherer bleiben im Regelfall unberücksichtigt. Sofern die Art der Risiken oder die Marktverhältnisse es erfordern, ist es dem Makler freigestellt, Versicherungen auch an andere im Dienstleistungsverkehr tätige Versicherer zu vermitteln. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht allerdings nicht.

Eine Ausnahme bilden hier z.B. Direktversicherer oder Ausschließlichkeitsversicherer. Direktversicherer zeichnen sich häufig durch einen günstigen Versicherungsbeitrag aus, wobei der Makler im Rahmen seiner Analyse keine Aussagen zur Qualität der jeweiligen Versicherungsbedingungen tätigen kann. Aus diesem Grunde berücksichtigt der Makler Direktversicherer nicht im Rahmen der Marktanalyse. Falls der Auftraggeber dies jedoch ausdrücklich wünscht, kann dies eventuell auf Basis einer gesonderten Honorarvereinbarung im Einzelfall übernommen werden. Eine etwaige Prämiensparnis steht in der Regel nicht in Relation zu den zusätzlich erforderlichen Beratungskosten für die jeweilige Produktanalyse. Bei der für den Auftraggeber vorgenommenen Produktanalyse legt der Makler Wert darauf, ein sehr leistungsstarkes Bedingungsnetzwerk zu erhalten sowie einen guten Service mit einem angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnis.

- 2.2. Der Makler ist als zugelassener Versicherungsmakler gemäß § 34 d GewO im Vermittlerregister bei der Industrie- und Handelskammer zu Berlin Fasanenstraße 85, 10623 Berlin, Webseite: <https://www.ihk.de/berlin/> mit der Registriernummer D-29YO-07CK7-02 eingetragen.

Die Eintragung im Vermittlerregister kann überprüft werden beim Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel.: 0180-600-585-0 (20 Cent/Anruf) oder unter www.vermittlerregister.info.

Der Makler hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt hält kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital des Maklers.

- 2.3. Ist die Vermittlung von Versicherungsverträgen nicht möglich, weil der Vermittlung Rechtsvorschriften entgegenstehen oder sie aus anderen rechtlichen Gründen nicht möglich ist, insbesondere im Fall von Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos, entfällt zugleich der Anspruch auf eine diesbezügliche Beratung

3. Pflichten des Auftraggebers

- 3.1. Der Auftraggeber wird dem Makler alle für die Vermittlung der Versicherungen notwendigen Daten, Informationen und Unterlagen zeitnah, wahrheitsgemäß und vollständig bekannt geben. Tatsachen, die der Auftraggeber kennt und die für die Ermittlung des Risikos oder den Abschluss der Versicherung für diesen erkennbar relevant sind, wird er dem Makler unaufgefordert mitteilen und diesen bei Änderungen dieser Verhältnisse umgehend informieren. Alle für den Versicherungsschutz relevanten Veränderungen, insbesondere Änderungen der Adresse, Änderung der Tätigkeit, Aufnahme von Auslandsaktivitäten und/ oder Gefährdungen wird der Auftraggeber dem Makler während der gesamten Vertragslaufzeit umgehend und unaufgefordert mitteilen. Besteht Unsicherheit über die Relevanz einer Veränderung, verpflichtet sich der Auftraggeber im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht den Makler vorsorglich zu informieren.
- 3.2. Soweit der Versicherungsvertrag Obliegenheiten für den Auftraggeber vorsieht, ist der Auftraggeber für die Einhaltung dieser Obliegenheiten, die Umsetzung von Schutzempfehlungen und die Einhaltung des Versicherers gegenüber bestehenden Fristen verantwortlich. Die Nichteinhaltung von Obliegenheiten, insbesondere die Verletzung der Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Darstellung des Risikos und zur Zahlung der Prämie, die Nichtbeachtung von Schutzempfehlungen und die Versäumung von Fristen können zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.
- 3.3. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Wahrung der Vertraulichkeit hinsichtlich der ihm von Dritten überlassenden Informationen.

4. Vertraulichkeit

Der Makler LOUD. und der Auftraggeber sind sich gegenseitig im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Stillschweigen über alle Tatsachen verpflichtet, die im Zusammenhang mit der vertraglichen Beziehung offenbart werden oder der anderen Partei sonst wie zur Kenntnis gelangen, sofern es sich nicht um allgemein bekannte und öffentlich zugängliche Informationen handelt. Die Nutzungsberechtigung beinhaltet auch die Veröffentlichung aufgrund gesetzlicher Verpflichtung, im Rahmen von laufenden Gerichtsverfahren und bei staatlichem Auskunftersuchen. Soweit hiervon personenbezogenen Daten betroffen sind, werden gegebenenfalls erforderliche datenschutzrechtliche Einwilligungen gesondert eingeholt.

5. Haftung

- 5.1. Die Haftung des Maklers ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf 7.000.000 EUR beschränkt. Der Makler hält eine entsprechende Versicherung für die Dauer seiner Tätigkeit aufrecht. Soweit im Einzelfall aus Sicht des Auftraggebers das Risiko eines höheren Schadens besteht, teilt der Auftraggeber dies dem Makler mit. Der Makler bemüht sich, die gewünschte Erhöhung darzustellen. Die aus der Erhöhung resultierenden Kosten übernimmt der Auftraggeber.
- 5.2. Ansprüche auf Schadensersatz wegen einer leicht fahrlässig begangenen Pflichtverletzung verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte haben müssen. Spätestens verjähren diese Ansprüche jedoch 3 Jahre nach Beendigung des Maklerauftrages.
- 5.3. Die Haftungsbegrenzung sowie die verkürzten Verjährungsfristen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer zumindest fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, sowie für Schadenersatzansprüche nach § 63 VVG, bei denen eine Abweichung von den gesetzlichen Vorschriften gem. § 67 VVG ausgeschlossen ist.
- 5.4. Für Vermögensschäden, die dem Auftraggeber infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Makler nicht.

6. Vergütung

Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, erhält der Makler für die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit eine Courtage in üblicher und von der Prämie abhängiger Höhe. Die Courtage ist von den Versicherern als Teil ihrer Erwerbs-, Abschluss- und Verwaltungskosten bereits bei der Prämienkalkulation berücksichtigt und wird mit der Prämie bezahlt. Weitere Kosten können jedoch entstehen, wenn z.B. ein höherer Aufwand bei der Risikoermittlung erforderlich ist, externe Fachleute (z.B. Sachverständige oder Rechtsanwälte) eingeschaltet oder Verträge auf Wunsch des Auftraggebers bei Versicherern eingedeckt werden, die keine Courtage zahlen. Eine gesonderte Vergütungsvereinbarung muss in jedem Fall ausdrücklich vereinbart werden.

7. Abtretungsverbot und Aufrechnungsverbot

- 7.1. Sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte oder Ansprüche des Auftraggebers gegen den Makler sind nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar.
- 7.2. Diese Regelung findet gegenüber Verbrauchern keine Anwendung.
- 7.3. Die Aufrechnung des Auftraggebers gegen eine Forderung des Maklers ist unzulässig, soweit die Forderung des Auftraggebers nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Alle in diesem Vertrag aufgeführten Rechte und Pflichten des Maklers gelten auch für seinen Rechtsnachfolger. In eine eventuelle Datenweitergabe bei Bestandsübertragung willigt der Auftraggeber ein. Bevor eine Vertragsübernahme erfolgen darf, wird der Auftraggeber mit hinreichendem zeitlichem Vorlauf informiert und erhält die Möglichkeit, einer Vertragsübernahme binnen einer Frist von 4 Wochen zu widersprechen und den Maklervertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen. Ebenso willigt der Auftraggeber einer eventuellen Datenweitergabe bei Einsatz von Untermaklern/ Pools ein.
- 8.2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.
- 8.3. Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

- 8.4. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Hamburg.
- 8.5. Information zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz: Wir nehmen am Streitbeilegungsverfahren vor folgenden Verbraucherschlichtungsstellen teil: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin; www.versicherungsombudsmann.de, Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin; www.pkv-ombudsmann.de

Stand Juli 2025